

**STELLUNGNAHME DER GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINISCHE AUSBILDUNG (GMA)
ZUM ECKPUNKTE-PAPIER ZUR REFORM DES MEDIZINSTUDIUMS
(FASSUNG VOM 24.03.97)
DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS (BMG)**

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung e. V. (GMA), Deutsche Sektion der Association for Medical Education in Europe (AMEE) und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) sieht sich genötigt, in der gegenwärtigen Diskussion um die neue Approbationsordnung (BMG-Entwurf 1995, Medizinischer Fakultätentag (MFT)-Empfehlung 1996, Eckpunktepapier des BMG 1997) aus der Sicht der Ausbildungsforschung Stellung zu beziehen. Die GMA ist durch ihre Satzung gehalten, zur Fortentwicklung der Aus-, Weiter- und Fortbildung beizutragen.

Das Eckpunkte-Papier des BMG vom 24.03.97 versucht, zwischen dem Entwurf des BMG und dem Entwurf des MFT zur Neuregelung der Approbationsordnung zu vermitteln, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Ziele gleich sind, die Wege jedoch verschieden.

Die GMA stellt fest, daß ein Vermittlungsversuch zwischen zwei unzureichenden Positionen, wie es im Eckpunkte-Papier des BMG versucht wird, zu keinem tragfähigen Reformwerk führen kann. Die GMA weist nochmals dringlich auf die Reformentwürfe im In- und Ausland hin, die bei der Neuordnung der Approbationsordnung modellhaft und handlungsleitend wirken könnten. Mit Sorge teilt die GMA die Sichtweise eines der Meinungsführer in den USA, Don E. Detmer, der in SCIENCE vom 28. März 1997 (Vol. 275, 1859) eine grundlegende Neuorientierung fordert, vergleichbar dem Auftrag des Bundesrates an den BMG, der zu den gegenwärtigen Entwürfen veranlaßte: "If we remain dedicated to minor revisions of past educational approaches, our prospects will be dim indeed".

Die GMA hat sich bereits in einer Stellungnahme vom Mai 1996 (Medizinische Ausbildung 13/1, 1996, S. 2-3) zum BMG-Entwurf geäußert. Sie hält diesen Entwurf für revisionsbedürftig, da er keine den internationalen Standards genügenden Ausführungen zum Prüfungswesen, beziehungsweise zur Evaluation der Lehre, enthält. Die Fassung der Modellklausel des BMG-Entwurfs wird im Eckpunkte-Papier selbst als revisionsbedürftig angesehen. Die Bewertung dieses Entwurfes seitens der Betroffenen war zwiespältig.

Der Entwurf des MFT, verabschiedet am 26.11.96, wird nach dem momentanen Stand überwiegend abgelehnt. Damit kann die vom Bundesrat geforderte grundlegende Neuorientierung des Medizinstudiums wohl nicht erreicht werden.

Angesichts dieses Verlaufes der Beratungen zum Entwurf der ÄAppO bezweifelt die GMA, daß wie beabsichtigt eine nachhaltige Reform des Medizinstudiums in einem Akt durch Verordnung eines der gegenwärtigen Entwürfe, auch in überarbeiteter Form, geleistet werden kann. Deswegen ist die GMA der Auffassung, daß ein kontinuierlicher Reformprozeß im Sinne einer sukzessiven Neuordnung parallel zur Verordnung einer neuen Approbationsordnung im Sinne einer Novellierung (8. Novelle) eingeleitet werden sollte. Die Ergebnisse dieser Reformbemühungen könnten sich dann erforderlichenfalls in weiteren Novellierungen niederschlagen. Wir haben bereits in unserem Memorandum vom Dezember 96 vorgeschlagen, die Vorgehensweise bei der schrittweisen Reform mit modernen Konsensfindungstechniken im Rahmen eines Symposiums zu erarbeiten. Es sollte dabei festgelegt werden, wie man überhaupt vorgehen will, um eine Reform einzuleiten. Es wäre sogar denkbar, daß die damit beschlossenen Reformschritte an der bestehenden 7. Novelle ansetzen, indem man ihr eine umfassende Modell- und Evaluationsklausel beifügt, die ja Voraussetzung für einen schrittweisen Reformprozeß wäre. Auch der BMG-Entwurf wäre als Ausgangspunkt geeignet, wenn die in ihm enthaltene Evaluationsklausel für Modellstudiengänge auf die gesamte Fakultät, die das Experiment durchführt, ausgeweitet würde (Vergleichende Evaluation von Modell- und Regelstudiengang entweder im Querschnitt oder Längsschnitt). Der

MFT-Entwurf als Ansatz für einen Reformprozeß erscheint insofern ungünstig, als er als Reformansatz überwiegend abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß der MFT mit seinem Gegenentwurf vom 26.11.96 den BMG-Entwurf ablehnt, der letztlich von Fachleuten aus den Fakultäten entworfen wurde, die der MFT vertritt. Denn der BMG-Entwurf beruht auf dem Papier der Sachverständigen-Kommission beim BMG, der dann durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe überarbeitet wurde.

Die GMA verweist bezüglich der erforderlichen Reformen des Medizinstudiums nochmals auf ihr Memorandum vom Dezember 1996 ("Medizinische Ausbildung" 13/2, S. 66-75), in dem als Reformstrategie ein "Qualitätsmanagement der Lehre" gefordert wird. Folgende Ansatzpunkte für ein Qualitätsmanagement der Lehre werden dort aufgeführt:

1. Festlegung zeitlich gestaffelter, kurz-, mittel- und langfristiger Reformziele, (Vgl. Positionspapier zur Reform der Medizinischen Ausbildung in "Medizinische Ausbildung" 1993, 10, S. 123-138). Umsetzung dieser Ziele durch Reorganisation des Lehrbetriebes. (Einrichtung ausreichend ausgestatteter Studiendekanate)
2. Die Abstimmung und Einarbeitung vorhandener nationaler und internationaler, empirisch gesicherter Erfahrungen in die ÄAppO (benchmarking), insbesondere aus den Niederlanden
3. Einführung der betrieblichen Kostenrechnung und Trennung des Etats für Forschung und Lehre in separate Etats (Vgl. Bildungspolitische Erklärung der Regierungschefs der Länder vom 22.10.1993 Punkt 1 1.2, S. 2).
4. Studentenzentrierung des Reformansatzes durch Beteiligung der Studentenschaft am Reformwerk (Vgl. die Stellungnahmen der Fachtagung Medizin). Die ärztliche Approbationsordnung muß insbesondere eine Verbesserung der Betreuungrelation (Dozenten / Studenten-Relation) bewirken (Änderung der KapVO).
5. Definition von Lernzielen (Vgl. Blueprint der Niederländischen Medizinfakultäten und Recommendations des General Medical Council) im Sinne der kriteriengesteuerten Erstellung eines wissenschaftssystematischen Fallkatalogs (Ersatz des Gegenstandskatalogs).
6. Evaluation der Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität der Lehre (Steuerungsinstrument für Reformentscheidungen)
7. Kontinuierliche Optimierung der Unterrichtsdurchführung aufgrund von Evaluationsdaten mit dem Ziel der Gewährleistung des Praxisbezuges
8. Ausbildung der Ausbilder ("Faculty Development")
9. Förderung der Ausbildungsforschung als Datenlieferant über curriculare Reformmaßnahmen
10. Reframing latenter, kontraproduktiver Wertkonflikte wie z.B. zwischen wissenschafts- und berufsweltorientiertem Reformansatz. Beide Positionen können und sollten in einer Synthese aufgehoben werden.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, daß eine Lehrevaluation kein Kontroll-, sondern ein Entwicklungsinstrument ist. Deshalb wird die Lehrevaluation von der GMA als unverzichtbare und deshalb erste Reformmaßnahme gefordert. Über die Einführung einer Modellklausel in die ÄAppO scheint allgemein Konsens zu bestehen. Sie stellt eine weitere, unabdingbare Reformvoraussetzung dar.

Die GMA ist sich bewußt, daß ihre weitreichenden Forderungen eines Qualitätsmanagements der Lehre derzeit politisch kaum durchsetzbar und nur langfristig umsetzbar sind. Sie empfiehlt deshalb dringend, jetzt zu einer konsensuellen Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich einer permanenten Studienreform und zur Entscheidung für einen der Entwürfe zu kommen im Sinne einer Novellierung mit dem Ziel einer schrittweisen Neuordnung der ÄAppO, um die derzeitige unfruchtbare Diskussion zu beenden, und endlich die konstruktive Entwicklung einer Studienreform einzuleiten.

Prof. Florian Eitel
Vorsitzender